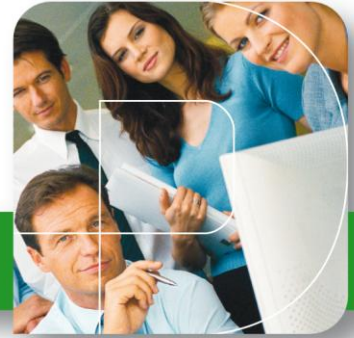


# BWL-

## Beratertipp des Monats



Ausgabe Januar/Februar 2015

Das aktuelle Thema

### Lasst Marktkräfte walten – kommen gute Zeiten für Berater?

Sehr geehrte Kollegin, sehr geehrter Kollege,

„Mehr Vertrauen in Marktprozesse“ als Motto des diesjährigen Sachverständigengutachtens trifft auf eine Lage, bei der die Unternehmen überwiegend optimistisch in die Zukunft schauen. Auftragsgemäß richtet sich der Appell des Sachverständigenrats an die Politik, und das Gremium schreibt den Politikern deutliche Worte in das Gutachten. Speziell heißt es dort z.B., dass bei mangelnden öffentlichen Investitionen nicht immer nur auf die angeblich mangelnden Einnahmen verwiesen werden darf, sondern dass auch die Prioritäten in den öffentlichen Haushalten überdacht werden müssen. Nachdem die Wirtschaft aufgrund der allgemeinen (Welt-)Lage und Diskussion im Herbst 2014 zunächst verunsichert war (vgl. das Ifo Geschäftsklima im IV. Quartal: Obwohl die Reichweite der Auftragsbestände z.B. nach deutlich mageren Jahren durchaus noch zufriedenstellend erschien und auch die Kapazitätsauslastung sich noch auf einem akzeptablen Niveau bewegten, zeigten im Herbst 2014 (fast) alle Geschäftsklima-Indizes nach unten), ist jetzt wieder durchgängig Optimismus eingekehrt. Die Ergebnisse des ifo Konjunkturtests zeigen nach dem Zwischentief im Oktober jetzt wieder deutlich nach oben. Selbst der Einzelhandel ist im Januar 2015 erstmals seit Juli 2014 wieder im Plus. Die Dienstleister – zu denen auch die (Steuer-)Berater gehören – berichten nicht nur von einer aktuell guten Geschäftslage, sondern haben auch positive Erwartungen für die Zukunft. Die in Verhandlung befindlichen Freihandelsabkommen TTIP und TiSA sollen mehr Markt aber auch mehr Konkurrenz im internationalen Maßstab bringen und sind in vielen Punkten heftig umstritten.

Wo liegen also die Chancen für 2015 genau? Welche Risiken bestehen? Das untersuchen wir im vorliegenden Tipp sowohl für den Bereich Kernberatungsfelder (Vorbehaltsaufgaben der Unternehmenssteuerberatung) wie auch vereinbare (betriebswirtschaftliche) Beratung, damit Sie auf die Herausforderungen vorbereitet sind.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen einen guten Start ins neue Beratungsjahr 2015 und verbleibe mit kollegialen Grüßen

*Böttges – Papendorf*

Dr. D. Böttges-Papendorf

### Zahl des Monats

Über das multilaterale Freihandelsabkommen TiSA (Trade in Services Agreement) verhandeln aktuell die EU und 22 weitere WTO-Mitglieder (Quelle und Länderliste dazu finden Sie in der EU-Information Trade von 2014: <http://trade.ec.europa.eu/>).

Sie lesen in diesem Monat:

Inhalt	Seite
<u>Topthema des Monats</u>	
Mehr Markt aus Sicht des Sachverständigenrats	2
Mehr Markt durch TTIP	2
Mehr Markt durch TiSA	2
Neue Währungsrisiken – auch das ist der Markt	2
Chancen und Risiken Vorbehaltsaufgaben	2
Chancen und Risiken Betriebswirtschaftliche Beratung	2
<u>Branchenberatung</u>	
KfW/ZEW-Gründerpanel: Finanzbedarf im Gründungsjahr wird unterschätzt	3
IW-Verbandsumfrage: Erwartungen der Wirtschaft für 2015 leicht optimistisch	3
BFH: Freiberufliche Tätigkeit selbständiger Ärzte trotz Beschäftigung angestellter Ärzte	3
BFH: Moderation von Werbesendungen keine freiberufliche, sondern gewerbliche Tätigkeit	3
<u>Aktuelle Förderinformationen</u>	
BAFA: Neues Förderprogramm „Beratungen zum Energiespar-Contracting“	4
BAFA: Höhere Zuschüsse für Mini-KWK-Anlagen	4
<u>Aktuelle Zinssätze und ifo-Kredithürde</u>	4

Beachten Sie auch unsere Onlinekomponente unter [www.bwlberatung.de](http://www.bwlberatung.de), außerdem die für Sie als Abonnenten des Loseblattwerks kostenlosen Downloads. In diesem Monat u.a.

- [Richtlinie zur Förderung von Beratungen zum Energiespar-Contracting](#)
- [Ifo Geschäftsklimaindex in Deutschland im Januar 2015 erneut gestiegen](#)
- [IW-Verbandsumfrage 2015: Die Erwartungen nach Branchen im Überblick](#)
- [BStBK – PM 019/2014: Thesenpapier zur Selbstveranlagung](#)

### Mehr Markt aus Sicht des Sachverständigenrats

Bei seiner Forderung nach mehr Vertrauen in Marktprozesse denkt der Sachverständigenrat insbesondere an folgende direkt die Unternehmen betreffenden Rahmenbedingungen: Der Arbeitsmarkt soll dereguliert werden statt stärker reguliert. Insbesondere soll dies für den Mindestlohn gelten. Hier sind ja offenbar bereits Diskussionen im Gange. Die rentenpolitischen Entscheidungen im letzten Jahr hält der Sachverständigenrat für kontraproduktiv und fordert eine Anpassung der Lebensarbeitszeit an die steigende Lebenserwartung. Bei der Energiewende wird eine internationale Abstimmung verlangt. Mit diesen Forderungen dürfte der Sachverständigenrat im Kern auch die Haupttätigkeiten für unternehmerisches Handeln treffen – sieht man von dem Reformstau und der neuen Regulierungswut im Bereich Steuern ab.

### Mehr Markt durch TTIP

Spätestens seit sich die Bundeskanzlerin, Frau Merkel, auf dem Weltwirtschaftsforum in Davos Mitte Januar 2015 grundsätzlich zum Freihandel bekannt hat, ist das Freihandelsabkommen TTIP Chefsache. Bei unvoreingenommenem Nachdenken kann eigentlich auch nicht zweifelhaft sein, dass man Handel und Wandel in der globalisierten Welt des 21. Jahrhunderts mit einem Rechtsrahmen aus dem vorigen Jahrhundert kaum gerecht werden kann. Die Abkürzung TTIP steht für Transatlantic Trade and Investment Partnership, die als völkerrechtlicher Vertrag seit Juli 2013 verhandelt wird und zuletzt zu massiven Diskussionen in der Öffentlichkeit geführt hat. Betrachtet man die Entwicklung von Freihandelsabkommen – und TTIP ist ja nicht das Erste –, wird man nicht daran zweifeln, dass es weitere Abkommen geben wird. Wann und wie bleibt abzuwarten. Gut ist, dass hierüber jetzt eine breite Diskussion in Gang gekommen ist, denn die Angelegenheit hat viele Facetten, die von Chlorhühnchen bis Gerichtsstand reichen und alle diskussionswürdig sind.

### Mehr Markt durch TiSA

Brisanter für Steuerberater, weil sie selbst davon betroffen sind, ist das erst in den letzten Wochen in die Schlagzeilen geratene Trade in Services Agreement (kurz TiSA). Dabei handelt es sich um ein Abkommen über den Handel mit Dienstleistungen. An den Verhandlungen sind 50 Staaten beteiligt: die Europäische Union mit 28 Mitgliedern als ein Vertragspartner plus 22 weitere Staaten. Diese 50 Staaten exportieren weltweit zwei Drittel aller Dienstleistungen, wobei der Begriff sehr weit gefasst ist. Dazu gehören Finanzdienstleistungen, Verkehrsdienstleistungen, Bildung, Gesundheit und eben auch Rechtsdienstleistungen und Unternehmensberatung.

### Neue Währungsrisiken – auch das ist der Markt

Der Sachverständigenrat hat bereits im Herbst in seinem Gutachten den Kauf von Staatsanleihen durch die EZB begrüßt. Inzwischen hat auch die Schweiz ihren Wechselkurs freigegeben, was zu erheblichen Währungsverlusten im Euro-Raum geführt hat. Auch das ist Markt,

und die Wirtschaftsteilnehmer müssen sich wieder bewusst werden, dass bei unterschiedlichen Währungen auch Risiken bestehen und ggf. Währungsrisikoversicherungsgeschäfte tätigen oder sich nicht von den verlockenden Zinsdifferenzen verleiten lassen, in Risikogeschäfte zu investieren. Andererseits profitieren exportorientierte Unternehmen vom günstigen Euro.

### Chancen und Risiken Vorbehaltsaufgaben

Bei den Vorbehaltsaufgaben der deutschen Steuerberater wird man insbesondere gespannt sein, was die TiSA-Vereinbarungen bringen. Ein Punkt hat schon Eingang in den Koalitionsvertrag von 2013 gefunden: die Einführung des Selbstveranlagungsverfahrens nach angelsächsischem Muster – zunächst für die Körperschaftsteuer. Das könnte bedeuten, dass nicht mehr der Amtsermittlungsgrundsatz gilt, dass die Vertretung von gegenüber der Finanzverwaltung abweichenden Meinungen unzulässig ist und Abweichungen mit hohen Sanktionen bedroht sind. Abweichend von der deutschen Sichtweise, bei der der Steuerberater Anwalt des Mandanten zum Schutz vor Behördenwillkür ist, ist er in vielen anderen Ländern der verlängerte Arm des Finanzamts, dem Aufgaben abgenommen werden. Die Problematik wird in Stellungnahmen von [DStV](#), [WPK](#) und [BStBK](#) deutlich. Lösungsansätze zeigt das [Thesenpapier von Prof. Seer für die BStBK](#).

Inwieweit die Zulassungsbeschränkungen fallen werden, wird man abwarten müssen. In anderen Ländern sind bekanntlich gewerbliche Anbieter im Steuerberatungsbereich tätig. Andererseits wird durch die zunehmende Complyancediskussion die Rolle steuerrechtlich fundiert ausgebildeter Berater bedeutungsvoll.

### Chancen und Risiken Betriebswirtschaftliche Beratung

Hinderlich bei der umfassenden Gestaltungsberatung in Deutschland ist die begrenzte Möglichkeit, überprofessionelle oder multiprofessionelle Zusammenschlüsse zu bilden. Im Ausland ist man teilweise besser aufgestellt. Andererseits ist aber auch die Herangehensweise der Berufsträger im Rechtsberatungsbereich durchaus kommerzieller und gewerblicher geprägt als im deutschen Tätigkeitsbereich. Soweit es um den Bereich der Rechtspflege geht, kann man nur darauf hoffen, dass auch in anderen Ländern nicht jedermann bei Gericht und Rechtsfragen zugelassen wird und es den deutschen Standesvertretungen gelingt, die spezielle rechtsberatende Funktion der Berufskollegen in entsprechende Zulassungsvoraussetzungen auch für ausländische Kollegen weiterhin umzusetzen.

Chancen werden vor allem für Unternehmensberater gesehen in der verbesserten Möglichkeit, international und grenzüberschreitend tätige Mandanten zu beraten. Außerdem könnte es zu einer verbesserten Zusammenarbeit mit anderen Berufsgruppen kommen, wie sie im Ausland möglich erscheint. Wer sich auf den Wettbewerb einstellen will, sollte auf jeden Fall Englisch lernen: Nicht jegliches Schriftstück steht immer sofort auf Deutsch zur Ver-

fügung, weshalb es nützlich ist, sich auch im englischsprachigen Raum gut zu Recht zu finden.

**Branchenberatung**

**KfW/ZEW-Gründerpanel: Finanzbedarf im Gründungsjahr wird unterschätzt**

Den Ergebnissen einer Sonderauswertung des KfW/ZEW-Gründerpanels (KfW Volkswirtschaft Kompakt Nr. 66 v. 30.12.2014) zufolge, bei der 6.600 Unternehmen, die innerhalb der letzten vier Jahre gegründet wurden, befragt wurden, unterschätzen Gründer ihren gerade im ersten Jahr notwendigen Finanzbedarf. Zwar starten zwei von drei Gründern mit einem Businessplan, allerdings gibt es auch hier gravierende Fehlplanungen. So liegt der tatsächliche Finanzbedarf bei Gründern, die ihren Finanzbedarf mit rd. 25.000 € im ersten Jahr angegeben haben, um rd. das 3,3fache (234 %) höher, bei 68.000 €. Selbst bei Finanzbedarfen von über 100.000 € weicht die Summe noch um 65 % ab.

Finanzbedarf lt. Businessplan in €	tatsächlicher Finanzbedarf in €	Abweichung in %
bis 25.000	68.000	234
25.000–50.000	78.000	90
50.000–100.000	159.000	91
über 100.000	348.000	65
durchschnittlich	153.000	122

„Überrascht“ werden Gründer insbesondere dann, wenn sie mit der Gründung auch Mitarbeiter einstellen. Im Vergleich zu den Gründern, die keine Mitarbeiter einstellen (Mehrbedarf 44 % über Plan), liegt der Mehrbedarf bei 172 %.

Quelle: KfW, PM v. 30.12.2014.

**IW-Verbandsumfrage: Erwartungen der Wirtschaft für 2015 leicht optimistisch**

Die aktuelle Befragung von 48 Branchenverbänden durch das Institut der deutschen Wirtschaft Köln (IW) zum Jahreswechsel ist leicht optimistisch, wenn auch nicht so euphorisch wie beim Jahreswechsel 2013/2014. Die schwächelnde Konjunktur im Euroraum, die Ukraine-Krise, der Mindestlohn und die unklare Energiepolitik haben bei der deutschen Wirtschaft ihre Spuren hinterlassen. Nur noch sieben der vom IW befragten 48 Verbände schätzen die aktuelle wirtschaftliche Lage besser ein als vor einem Jahr; 20 sehen eine eingetrübte Stimmung. Ein Jahr zuvor berichteten dagegen noch 26 Verbände von einer guten Wirtschaftslage, lediglich sieben zeigten sich skeptisch.

Allerdings ist bei genauem Hinsehen offenbar die Stimmung verhaltener als die Lage: Für das Jahr 2015 erwarten immerhin 23 der 48 befragten Verbände, dass ihre Mitgliedsfirmen eine höhere Produktion erzielen werden als im Jahr 2014 – nur vier rechnen mit einem Rückgang. Der verhaltene Optimismus schlägt sich auch in den Investitionsplänen nieder. Die Mehrheit der Bran-

chen geht von konstanten Investitionen aus, 15 Verbände sind in Sachen Neuanschaffungen für 2015 zuversichtlich und nur sechs skeptisch. Auch die Zeichen für den Arbeitsmarkt stehen vornehmlich auf Stabilität: Insgesamt 36 Verbände gehen von gleichbleibender oder steigender Beschäftigung aus; zwölf Verbände rechnen mit weniger Arbeitsplätzen.

Die eine oder andere Branche blickt durchaus positiv in das neue Jahr. Die Maschinen- und Anlagenbauer erwarten Impulse aus dem Ausland. Die Bauindustrie wiederum setzt darauf, dass die Umsatzentwicklung im Wohnungsbau insgesamt ein hohes Niveau halten wird.

Quelle: IW Köln, PM v. 28.12.2014.

**BFH: Freiberufliche Tätigkeit selbständiger Ärzte trotz Beschäftigung angestellter Ärzte**

Speziell bei den immer häufiger und größer werdenden Berufsausübungsgemeinschaften mit angestellten Ärzten ist die Frage ein Damoklesschwert. Inzwischen hat der BFH mit Urteil vom 16.07.2014 (VIII R 41/12) entschieden, dass selbständige Ärzte ihren Beruf grundsätzlich auch dann leitend und eigenverantwortlich ausüben und damit freiberuflich und nicht gewerblich tätig werden, wenn sie ärztliche Leistungen von angestellten Ärzten erbringen lassen. Voraussetzung ist allerdings, dass sie die jeweils anstehenden Voruntersuchungen bei den Patienten durchführen, für den Einzelfall die Behandlungsmethode festlegen und sich die Behandlung „problematischer Fälle“ vorbehalten.

Quelle: BFH, PM Nr. 3/15 v. 07.01.2015; BFH, Urt. v. 16.07.2014 – VIII R 41/12.

Allerdings wo heute nicht mehr nur Entlastungs- und Ausbildungsassistenten berufsrechtlich möglich sind, sondern auch alterfahrene Kollegen und Kolleginnen, muss man sich fragen, wie das in der Praxis gestaltet und glaubhaft dokumentiert werden kann.

**Beratungstipp:** In jedem Fall auf eine Gewinnverteilung achten, die bei Gewerbesteuerpflicht zur größtmöglichen Anrechnung führt!

**BFH: Moderation von Werbesendungen keine freiberufliche, sondern gewerbliche Tätigkeit**

Auch in anderen Berufsgruppen ist die Gewerbesteuerpflicht immer wieder ein Thema: Mit Urteil vom 16.09.2014 (VIII R 5/12) hat der BFH entschieden, dass die selbständige Tätigkeit einer Moderatorin von Werbesendungen für einen Verkaufssender – im Streitfall Präsentation von Produkten aus den Bereichen Wellness, Kosmetik, Gesundheit sowie Reisen – nicht zu Einkünften aus selbständiger Arbeit, sondern zu Einkünften aus Gewerbebetrieb führt, die der Gewerbesteuer unterliegen.

Quelle: BFH, PM Nr. 2/15 v. 07.01.2015; BFH, Urt. v. 16.09.2014 – VIII R 5/12.

**Beratungshinweis:** Nicht immer ist die Gewerbesteuerpflicht ein Unglück, wenn man z.B. bei Vollarrechnung auch den Soli auf die Einkommensteuerkürzung spart. Also im Bedarfsfall erst rechnen, auch wenn es natürlich weder für Hebesatz noch Soli-Ersparnis eine Bestandsgarantie gibt.

**Aktuelle Förderinformationen**

**BAFA: Neues Förderprogramm „Beratungen zum Energiespar-Contracting“**

Voraussichtlich ab Februar 2015 tritt die neue [Richtlinie zur Förderung von Beratungen zum Energiespar-Contracting](#) in Kraft. Das Programm zielt darauf ab, zunächst durch Experten prüfen zu lassen, ob sich die Objekte für Energieeffizienzmaßnahmen eignen und welche Energiesparmodelle im jeweiligen Fall zielführend sind. Im Anschluss an eine Analyse erhält der Antragsteller entweder professionelle Hilfe bei der Umsetzung eines Energiespar-Contracting-Projektes oder, wenn sich dieses als nicht geeignet herausstellt, Hilfe bei der Ausschreibung eines anderen Contracting-Modells.

Wie sieht die Förderung im Einzelnen aus?

Wer wird gefördert?

- Kommunen,
- KMU,
- Unternehmen und Einrichtungen, die sich mehrheitlich im kommunalen Eigentum befinden,
- gemeinnützige Organisationen,
- anerkannte Religionsgemeinschaften.

Was wird gefördert?

Orientierungsberatung **und** entweder eine Umsetzungsberatung **oder** eine Ausschreibungsberatung.

Wie wird gefördert?

Die Förderung erfolgt als nicht rückzahlbarer Zuschuss.

Orientierungsberatung	- 80 % der zuwendungsfähigen Beratungsausgaben (Nettoberaterhonorar) - max. 2.000 €
Umsetzungsberatung - KMU	- 30 % der zuwendungsfähigen Beratungsausgaben (Nettohonorar) - max. 7.500 €
- Kommunen, Unternehmen und Einrichtungen, die sich mehrheitlich in kommunalen Eigentum befinden, gemeinnützige Organisationen, Religionsgemeinschaften	- 50 % der zuwendungsfähigen Beratungsausgaben (Nettohonorar) - max. 12.500 €
Ausschreibungsberatung	- 30 % der zuwendungsfähigen Beratungsausgaben (Nettoberaterhonorar) - max. 2.000 €

An wen kann man sich wenden?

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)  
[www.bafa.de](http://www.bafa.de)

Was ist zu beachten?

Die Antragsteller müssen Eigentümer der Immobilie bzw. Liegenschaft sein.

Es werden nur Beratungen durch Projektentwickler gefördert. Die Zulassung erfolgt durch die BAFA. Entsprechende

Informationen zur Zulassung unter [www.bafa.de](http://www.bafa.de) – Bereich Zulassung.

Quelle: BAFA, PM v. 30.12.2014.

**BAFA: Höhere Zuschüsse für Mini-KWK-Anlagen**

Ab dem 01.01.2015 werden Mini-KWK-Anlagen bis 20 kW<sub>el</sub> mit verbesserten Förderkonditionen gefördert. Speziell im kleinen Leistungsbereich bis 1 kW<sub>el</sub>, d.h. Anlagen in Ein- und Zweifamilienhäusern, wird bei Anträgen ab dem 01.01.2015 sowohl der Förderbetrag je kW<sub>el</sub> von bisher 1.500 € auf 1.900 € als auch der Zuschuss um 475 € auf 1.900 € angehoben.

Außerdem können besonders energieeffiziente Mini-KWK-Anlagen einen **Wärmeeffizienzbonus** als prozentualen Aufschlag auf die Basisförderung in Höhe von 25 % erhalten. Voraussetzung hierfür ist, dass die Mini-KWK-Anlage mit einem (zweiten) Abgaswärmetauscher zur Brennwertnutzung ausgestattet und an ein hydraulisches Heizungssystem angeschlossen ist. Für Anlagen mit einem besonders hohen elektrischen Wirkungsgrad wird ein Stromeffizienzbonus von 60 % der Basisförderung gewährt. Weitere Informationen und die [Richtlinie](#) finden Sie auf den Seiten der BAFA, [www.bafa.de](http://www.bafa.de) unter [Zuschuss für Mini-KWK-Anlagen](#).

Quelle: BAFA, PM v. 05.01.2015.

**Aktuelle Zinssätze (Stand 10.01.2015)**

Art des Zinses	%	Rechtsgrundlage/Quelle
Basiszinssatz seit 01.01.2015	-0,83 p.a.	§ 247 Abs. 1 BGB/ <a href="#">Deutsche Bundesbank Zinssätze</a>
Hauptrefinanzierungsfazilität	0,05 p.a.	<a href="#">Deutsche Bundesbank, EZB-Zinssätze</a>
Spitzenrefinanzierungsfazilität	0,30 p.a.	
Beide: seit 10.09.2014		
Anleihen der öffentlichen Hand mit Restlaufzeit über 9–10 Jahre (November 2014)	0,7	<a href="#">Deutsche Bundesbank, Kapitalmarktstatistik, Monatsbericht 12/2014</a>
ERP-Gründerkredit – Startgeld – 5 Jahre – nominal (effektiv)	2,05 (2,07)	Seit 14.10.2014. Alle Werte aktuell siehe <a href="#">Konditionen-Anzeiger der KfW</a> <a href="http://www.kfw.de">www.kfw.de</a> .
ERP-Gründerkredit Universal: je nach Bonität nominal (effektiv)	ab 1,25 (1,26)	
Basiszins für das vereinfachte Ertragswertverfahren (§ 203 Abs. 2 BewG)	0,99	<a href="#">BMF-Schreiben vom 02.01.2015</a>
Zuschlag	4,5	
Entspricht Multiplikator	18,21	
Kredithürde der gewerblichen Wirtschaft, 12/2014	17,4	<a href="#">ifo-Konjunkturtest</a>

**Vorschau:**  
Gründer: Kleinstädte gewinnen